



**Stöbich Peter und Anneliese, Götzendorf 20, 4151 Oepping,  
Abwasserreinigungsanlage;  
Wiederverleihung des Wasserbenutzungsrechtes  
(Wasserbuch-Postzahl 413/3988);**

- **Gewerbebehördliche Genehmigung**
- **Erlöschen des bisherigen Wasserbenutzungsrechtes**

Geschäftszeichen:  
BHROBA-2025-39972/7-WA

Bearbeiter/-in: Mag. Alexander Walchshofer  
Tel: (+43 7289) 88 51-69410  
Fax: (+43 7289) 88 51-26 93 99  
E-Mail: bh-ro.post@ooe.gv.at

Rohrbach-Berg, 16.09.2025

## ANBERAUMUNG EINER MÜNDLICHEN VERHANDLUNG

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir haben folgende Angelegenheit zu bearbeiten:

Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach vom 22. November 2013, Ge21-1-2003, wurde Herrn und Frau Peter und Anneliese Stöbich Götzendorf 20, 4151 Oepping, die gewerbebehördliche Genehmigung für den Weiterbetrieb einer Abwasserreinigungsanlage auf den Grundstücken 2289, 2290/1 und 2290/2 je KG Götzendorf, zur Beseitigung der Abwässer des Anwesen Götzendorf 20 (Gasthaus Hammerschmiede und Wohnhaus) und Wohnhaus Götzendorf 20a, mittels Einleitung der gereinigten Abwässer in den Fischbach, befristet bis zum 31. Dezember 2025 erteilt (Wiederverleihung des Wasserbenutzungsrechtes).

Die Anlage ist im Wasserbuch des Verwaltungsbezirkes Rohrbach unter der Postzahl 413/3988 eingetragen.

Mit Ansuchen vom 15.05.2025 wurde von Herrn Peter Stöbich rechtzeitig um Wiederverleihung des Wasserrechtes für diese Abwasserreinigungsanlage angesucht.

Hierüber wird eine mündliche Verhandlung, verbunden mit einem Lokalaugenschein ausgeschrieben.

Wir ersuchen Sie, als Beteiligter zur mündlichen Verhandlung zu kommen.

### Ort der Zusammenkunft:

Gasthaus Hammerschmiede bzw. Götzendorf 20, 4151 Öpping

### Datum:

Dienstag, 30. September 2025

### Zeit:

11:00 Uhr



bekannt geben **oder während der Verhandlung** vorbringen, **insoweit Ihre Parteistellung verlieren**.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie **binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses**, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der **rechtskräftigen Entscheidung** der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Eine persönliche Ladung ergeht nur an den Antragsteller, berührte Grundeigentümer, im Wasserbuch eingetragene Wasserberechtigte und Fischereiberechtigte (bitte entsprechende Unterlagen zB. Urkunden, Wasserbuchauszüge etc. als Nachweis mitbringen). Für alle anderen Parteien sowie die sonstigen Beteiligten gilt der Anschlag der Kundmachung in der Gemeinde als Ladung.

Freundliche Grüße

Für den Bezirkshauptmann:

Mag. Alexander Walchshofer

**Hinweise:**

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte per E-Mail an [bh-ro.post@ooe.gv.at](mailto:bh-ro.post@ooe.gv.at) oder an die Bezirkshauptmannschaft Rohrbach, Am Teich 1, 4150 Rohrbach-Berg, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

**Wir sind persönlich für Sie da (Parteienverkehr):** Mo, Mi, Do, Fr 07:30 bis 12:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr; Informationen rund um die Uhr erhalten Sie auch im Internet unter [www.bh-rohrbach.gv.at](http://www.bh-rohrbach.gv.at).

**Unsere Amtsstunden:** Mo und Do 07:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 17:00 Uhr, Di 07:00 bis 17:00 Uhr, Mi 07:00 bis 13:00 Uhr, Fr 07:00 bis 12:30 Uhr.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: [www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmitteilung-bhrohrbach.htm](http://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmitteilung-bhrohrbach.htm).